



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 10.03.2022

Ansiedlung des Apple-Konzerns in München

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Was wurde in dem Termin bzgl. des ungenutzten Grundstücks an der Seidlstraße 15 bis 19 zwischen Apple und der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) besprochen, der Mitte Februar stattfand? | 3 |
| 1.2 | Ist Ministerpräsident Dr. Markus Söder über den Inhalt des Gesprächs unterrichtet? | 3 |
| 1.3 | Welche Aktivitäten hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder entwickelt, um die Ansiedlung von Apple an der Seidlstraße 15 bis 19 zu fördern? | 3 |
| 2.1 | Inwieweit war Ministerpräsident Dr. Markus Söder in die Entwicklung des Grundstücks an der Seidlstraße 15 bis 19 eingebunden? | 3 |
| 2.2 | Wann und wo hat sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder bisher zu der Ansiedlung von Apple in München geäußert? | 3 |
| 2.3 | Unterstützt Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Ansiedlung von Apple an der Seidlstraße 15 bis 19? | 3 |
| 3.1 | Welches Mitglied der Staatsregierung betreut die Gespräche der IMBY mit Apple federführend? | 3 |
| 3.2 | Plant die Staatsregierung über die IMBY einen Verkauf des Grundstücks an der Seidlstraße 15 bis 19 an Apple? | 3 |
| 3.3 | Plant die Staatsregierung eine Abgabe des Grundstücks über das Erbbaurecht? | 3 |
| 4.1 | Welche Vorteile sieht die Staatsregierung bei den beiden Varianten? | 3 |
| 4.2 | Welche alternativen Nutzungen sieht die Staatsregierung für das Grundstück? | 4 |
| 4.3 | Führt die Staatsregierung ein Bieterverfahren durch? | 4 |
| 5.1 | Wenn nein, warum nicht? | 4 |

5.2	In welchen Fällen lässt die Rechtslage eine freihändige Veräußerung staatlicher Grundstücke zu?	4
5.3	Welche Nutzung plant Apple nach Kenntnis der Staatsregierung für den Fall eines Kaufs für das Grundstück?	4
6.1	Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Wert des Grundstücks?	4
6.2	Gehört das Grundstück an der Seidlstraße 15 bis 19 zum Grundstockvermögen?	4
6.3	Wenn das Grundstück zum Grundstockvermögen gehört und der Verkaufserlös höher ist als der Buchwert: Was passiert mit dem Überschuss?	5
7.1	Verbleibt der Überschuss im Grundstockvermögen?	5
7.2	Wie viele Arbeitsplätze will Apple an dem Standort schaffen?	5
7.3	Wer entscheidet in letzter Instanz über die Veräußerung des Grundstücks?	5
8.1	Wie wird der Landtag in die Entscheidung zur Zukunft des Grundstücks eingebunden?	5
8.2	Wie profitiert Bayern von einem Verkauf an Apple?	5
8.3	Welche Steuereinnahmen erwartet die Staatsregierung durch eine Vergrößerung des Apple-Standorts in München?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 29.03.2022

- 1.1 **Was wurde in dem Termin bzgl. des ungenutzten Grundstücks an der Seidlstraße 15 bis 19 zwischen Apple und der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) besprochen, der Mitte Februar stattfand?**
- 1.2 **Ist Ministerpräsident Dr. Markus Söder über den Inhalt des Gesprächs unterrichtet?**
- 1.3 **Welche Aktivitäten hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder entwickelt, um die Ansiedlung von Apple an der Seidlstraße 15 bis 19 zu fördern?**
- 2.1 **Inwieweit war Ministerpräsident Dr. Markus Söder in die Entwicklung des Grundstücks an der Seidlstraße 15 bis 19 eingebunden?**
- 2.2 **Wann und wo hat sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder bisher zu der Ansiedlung von Apple in München geäußert?**
- 2.3 **Unterstützt Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Ansiedlung von Apple an der Seidlstraße 15 bis 19?**
- 3.1 **Welches Mitglied der Staatsregierung betreut die Gespräche der IMBY mit Apple federführend?**
- 3.2 **Plant die Staatsregierung über die IMBY einen Verkauf des Grundstücks an der Seidlstraße 15 bis 19 an Apple?**
- 3.3 **Plant die Staatsregierung eine Abgabe des Grundstücks über das Erbbaurecht?**
- 4.1 **Welche Vorteile sieht die Staatsregierung bei den beiden Varianten?**

Die Fragen 1.1 bis 4.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in derartigen Verfahren üblich, wurden unter Federführung des zuständigen Ressorts verschiedene Gespräche geführt. Der Entscheidungsprozess zum zukünftigen Umgang ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Auskünfte können daher nicht erteilt werden. Auf den besonderen Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Firma Apple wird hingewiesen.

4.2 Welche alternativen Nutzungen sieht die Staatsregierung für das Grundstück?

Die IMBY hat eine Staatsbedarfsprüfung durchgeführt. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst haben Interesse an der Seidlstraße 15–19 angemeldet.

4.3 Führt die Staatsregierung ein Bieterverfahren durch?

5.1 Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4.3 und 5.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Entscheidungsprozess zum zukünftigen Umgang ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Auskünfte können daher nicht erteilt werden.

5.2 In welchen Fällen lässt die Rechtslage eine freihändige Veräußerung staatlicher Grundstücke zu?

Zu veräußernde Grundstücke sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags behält sich jedoch vor, für Einzelfälle oder spezifisch gelagerte Sonderfälle abweichende Vorgehensweisen zu bestimmen.

5.3 Welche Nutzung plant Apple nach Kenntnis der Staatsregierung für den Fall eines Kaufs für das Grundstück?

Der Entscheidungsprozess zum zukünftigen Umgang ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Auskünfte können daher nicht erteilt werden. Auf den besonderen Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Firma Apple wird hingewiesen.

6.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Wert des Grundstücks?

Die Bauverwaltung hat ein Verkehrswertgutachten erstellt. Der Entscheidungsprozess zum zukünftigen Umgang ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Auskünfte können daher nicht erteilt werden.

6.2 Gehört das Grundstück an der Seidlstraße 15 bis 19 zum Grundstockvermögen?

Seit der frühen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs vom 03.11.1954 ist „als Grundstockvermögen alles Vermögen des Staates zu erachten, das nicht als Kassenbestand, Reserven (Rücklagen) oder Einnahmen durch den Haushaltsplan oder gesetzliche Anordnung für einen bestimmten Staatszweck zur Verfügung gestellt ist; es umfasst Verwaltungsvermögen, die zur allgemeinen Benutzung oder zum Gemeingebrauch bestimmten Sachen und die Bestände des Finanzvermögens“. Das Grundstockvermögen umfasst damit zum einen das Verwaltungsvermögen, aber auch die zur allgemeinen Benutzung oder zum Gemeingebrauch bestimmten, im Eigentum des Staates stehenden Sachen, damit auch Grundstücke.

6.3 Wenn das Grundstück zum Grundstockvermögen gehört und der Verkaufserlös höher ist als der Buchwert: Was passiert mit dem Überschuss?

7.1 Verbleibt der Überschuss im Grundstockvermögen?

Die Fragen 6.3 und 7.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Grundstock ist keine kaufmännische Bilanz.

7.2 Wie viele Arbeitsplätze will Apple an dem Standort schaffen?

Der Entscheidungsprozess zum zukünftigen Umgang ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Auskünfte können daher nicht erteilt werden. Auf den besonderen Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Firma Apple wird hingewiesen.

7.3 Wer entscheidet in letzter Instanz über die Veräußerung des Grundstücks?

8.1 Wie wird der Landtag in die Entscheidung zur Zukunft des Grundstücks eingebunden?

Die Fragen 7.3 bis 8.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß Art. 64 Abs. 2 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) dürfen Grundstücke mit erheblichem Wert oder besonderer Bedeutung nur mit Einwilligung des Landtags oder des vom Landtag hierzu beauftragten Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen veräußert werden.

8.2 Wie profitiert Bayern von einem Verkauf an Apple?

8.3 Welche Steuereinnahmen erwartet die Staatsregierung durch eine Vergrößerung des Apple-Standorts in München?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Entscheidungsprozess zum zukünftigen Umgang ist noch nicht abgeschlossen. Damit stellen sich die Fragen nicht. Auf den besonderen Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bzw. des Steuergeheimnisses der Firma Apple wird hingewiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.